

Beschlussempfehlung:

Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Halle-Neustadt, Autohaus Göttinger Bogen“ wird zugestimmt. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.